**Zu TOP Ö 13: Anfragen zu § 17 der GO der 3. Ratssitzung am 18.02.2021**

**Ausstattung der Schulen**

**1. Gibt es Filteranlagen?**

Die städtischen Schulen sind nicht mit Raumluftreinigern ausgestattet, da ein regelmäßiger Luftaustausch empfohlen wird. In allen genutzten Klassenräumen ist ein Lüften über die Fensteranlage möglich.

*Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte-und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW - Stand: 16. Dezember 2020* (siehe Anlage 3)

*Auszug:*

*Hierzu hat das Umweltbundesamt auf Bitte der Kultusministerkonferenz Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole erarbeitet und am 15.10.2020 veröffentlicht (*[*https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#warum-ist-ein-regel-massiger-luftaustausch-in-klassenzimmern-wichtig*](https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#warum-ist-ein-regel-massiger-luftaustausch-in-klassenzimmern-wichtig)*.)* (siehe Anlage 1)

*Die Empfehlungen begründen, warum ein regelmäßiger Luftaustausch in Klassenzimmern wichtig ist. Sie erklären, wie richtiges Lüften im Schulalltag funktioniert und wie dies idealerweise erreicht werden kann. Während des Unterrichtes wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet. Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus. Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden. Wenn möglich sind gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit zu öffnen (Querlüften). Die beim Stoß-und Querlüften um wenige Grad absinkende Raumtemperatur steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an. Die Empfehlungen gehen auch darauf ein, wie Fehler beim Lüften vermieden werden. Ihnen beigefügt ist eine Grafik, die die Regeln anschaulich darstellt und sich zum Aushang in den Klassen eignet.*

**2. Gibt es CO2-Ampeln?**

Die städtischen Schulen sind nicht mit CO2-Ampeln ausgestattet. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (siehe Anlage 1) und des Gesundheitsamtes Heinsberg (siehe Anlage 2) zum Luftaustausch und effizienten Lüften enthalten konkrete zeitliche Vorgaben.

**3. Wie viele SuS dürfen in einem Klassenraum unterrichtet werden (Proporz: Quadratmeterzahl/Anwesende)?**

Die CoronaSchVO sowie die CoronaBetrVO enthalten hierzu keine Vorgaben.

Die Schulmail vom 11.02.2021 spricht für die Primarstufe von konstanten Lerngruppen und einem Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Wechselmodells trifft die Schulleitung. Sie informiert hierbei die Schulkonferenz und die Schulaufsicht.

Bezüglich der Abschlussklassen ist grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch in voller Klassenstärke möglich. Mit dem Ziel der Kontaktreduzierung können Klassen und Lerngruppen jedoch auch geteilt werde, falls hierzu die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

**4. Gibt es eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg zu diesen Richtlinien, die in der Verordnung des Ministeriums nicht genauer erklärt sind?**

und

**5. Gibt es weitere Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu der CoronaBetrVO bzw. zur Organisation des Unterrichts und der Betreuung von Kindern/Jugendlichen?**

Unabhängig von der Verordnung des Ministeriums hat das Gesundheitsamt Heinsberg Empfehlungen für Schulen verfasst. (siehe Anlage 2 - Stand: 18.01.2021)

Weitere Informationen zum Schulbetrieb sind den SchulMails und der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung zu entnehmen. Die [Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19](https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Hinweise_Hygiene_KSV.pdf) als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW findet man ebenfalls auf der Internetseite des MSB. (siehe Anlage 3)

**6. Gibt es pro Tag zwei FFP 2 Masken für Betreuer\*innen/Lehrer\*innen?**

Das Land NRW stellt Mittel für die Beschaffung von FFP 2 Masken für die Lehrkräfte, sonstiges Landespersonal sowie die Betreuungskräfte zur Verfügung. Am 20.01.2021 wurde durch die Bezirksregierung Köln der zur Verfügung stehende Betrag für die städtischen Schulen mitgeteilt.

Die Beschaffung wurde veranlasst. Die FFP 2 Masken stehen den Schulen seit dem 29.01.2021 zur Verfügung.

**7. Ist das W-Lan-Netz in allen städtischen Schulen ausgebaut, fertiggestellt und stabil?**

Alle Grundschulen und die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule sind mit flächendeckendem WLAN ausgestattet.

In der städt. Realschule wurde in Absprache mit der Schulleitung der wichtige Kernbereich für die SuS und die Lehrkräfte (insbesondere Klassenräume) mit WLAN ausgestattet. Der restliche Bereich, damit die Schule flächendeckend versorgt ist, wird noch ausgestattet.

Zur Stabilität wurde der Verwaltung bei der bisherigen Nutzung nichts Negatives zugetragen. Die WLAN-Komponenten bzw. die Leistung der Systeme sind entsprechend der Nutzer pro Schule ausgewählt worden. Den Schulen können ausreichend Internetbandbereiten zur Verfügung gestellt werden.

**8. Ist das Reinigungskonzept an die aktuelle Situation angepasst worden? (Kürzere Reinigungsintervalle, Desinfektion – Klassenräume, Toiletten, Flure, Treppenhäuser, Handläufe) und sind die Reinigungsfirmen diesbezüglich angewiesen zu agieren?**

Die Schulen wurden nach der ersten Schließung im Frühjahr 2020 am 23.04.2020 wieder geöffnet. Vor der Eröffnung fanden umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten statt. Das Reinigungskonzept wurde den Empfehlungen entsprechend angepasst.

Aufgrund der Empfehlungen des Gesundheitsamtes und Empfehlungen über Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen der KMK wird aktuell folgendermaßen gereinigt: Die Reinigung  erfolgt wie vor der Corona-Pandemie, darüber hinaus wird eine tägliche Feuchtreinigung sämtlicher Kontaktflächen, d. h. Tische, Stühle, Handkontaktflächen wie Tür- und Fenstergriffe, Handläufe u. ä. mit handelsüblichen Reinigungsmitteln vorgenommen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen Covid-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier wird die angemessene Reinigung als völlig ausreichend gesehen.

**9. Sind die bedürftigen Schüler\*innen zwischenzeitlich mit Endgeräten versorgt worden? (Wechselunterricht = Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht)**

**Übersicht zeitliche Abfolge der Sofortausstattungsprogramme:**

* Inkrafttreten der Förderrichtlinie Schülerendgeräte: 21.07.2020
* Inkrafttreten der Förderrichtlinie Lehrerendgeräte: 28.07.2020
* Vorantragstellung mussten die Mittel im Haushalt überplanmäßig bereitgestellt werden.
* Bereitstellung der Haushaltsmittel durch Dringlichkeitsbeschluss HFA: 19.08.2020
* Antragsstellung bei der Bezirksregierung: 25.08.2020
* Anforderung von weiteren Unterlagen für Schülerendgeräte durch die Bezirksregierung: 18.09.2020
* Anforderung von weiteren Unterlagen für die Lehrerendgeräte durch die Bezirksregierung: 30.09.2020
* Eingang Zuwendungsbescheid Lehrerendgeräte: 26.10.2020
* Eingang Zuwendungsbescheid Schülerendgeräte: 17.11.2020

**Grundschulen**

Am 15.12.2020 wurden iPads mit dem Zubehör für die Grundschulen bei der Firma Bechtle über KoPart bestellt. Bisher erfolgte lediglich die Lieferung des bestellten Zubehörs.

Hier die Antwort auf die Anfrage der Verwaltung bei der Firma Bechtle bzgl. des Lieferzeitraumes:

*„Grundlegend ist die Situation gegenüber Mitte Dezember weitestgehend unverändert: Wir warten alle dringend auf Lieferungen seitens Apple. Hinzu kommt, dass leider der Vorlauf von Lieferankündigungen bei Apple sehr kurz ist. Deswegen sind Aussagen zu Terminen von unserer Seite immer noch sehr „vage“. Hintergrund sind natürlich immer noch die Corona-bedingten Störungen in den Liefer- und Logistikprozessen, als auch die massiv aufgelaufenen Nachfragen nach iPads“.*

**9. Sind die bedürftigen Schüler\*innen zwischenzeitlich mit Endgeräten versorgt worden? (Wechselunterricht = Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht)**

**Weiterführende Schulen**

und

**10. Sind die Lehrer\*innen mit Endgeräten ausgestattet worden?**

Die weiterführenden Schulen haben sich für Laptops/Convertibles als Endgeräte für die SuS und die Lehrkräfte entschieden. Die Beschaffung erfolgt ebenfalls über KoPart.

Die Ausschreibung  für Laptops/Convertibles ist abgeschlossen. Seit Ende Januar finden die Submissionen statt. Sobald eine Firma den Zuschlag bekommt, finden Gespräche über die Geräte statt.

Die Bestellung der Geräte wird frühestens Mitte/Ende März möglich sein.

Die Möglichkeiten einer schnelleren Beschaffung wurden geprüft, leider gibt es keine schnellere Alternative.

Hinzu kommt dann auch noch die Tatsache, dass es bei allen Herstellern Lieferschwierigkeiten gibt. Eine Aussage zu einem Liefertermin vermag im Moment keiner zu geben.

**11. Wie ist der ÖPNV geregelt? Wie werden überfüllte Busse vermieden?**

Das Verkehrsunternehmen hat in 2020 den Fahrplan geringfügig angepasst, damit bestehende Verbindungen auch zu den Schulzeiten genutzt werden konnten. Weiterhin wurden Verstärkerfahrten durch das Verkehrsunternehmen eingesetzt.

Nähere Aussagen können durch das Schulverwaltungsamt nicht gegeben werden, bei Beschwerden wurde immer das Verkehrsunternehmen unterrichtet. Das Verkehrsunternehmen erklärte, dass die SuS meistens nicht auf die Verstärkerfahrt warten und dies das Problem der überfüllten Busse wäre.

**12. Welche Absprachen gibt es mit den Schulen bzgl. des Schüler\*innenspezialverkehrs?**

Zusätzliche Busse im Rahmen des Schülerspezialverkehrs können in Absprache mit dem Schulverwaltungsamt eingesetzt werden. Bisher hat von dieser Möglichkeit nur die KGS Würm Gebrauch gemacht.

**13. Wie plant man, Ansammlungen von Personengruppen (Schüler\*innengruppen) an „Knotenpunkten“ (Bahnhof, vor Schulgebäuden, Marktplatz, Gelo-Carre) einzudämmen bzw. zu vermeiden?**

Bereits vor dem aktuellen Lockdown haben die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler dahingehend sensibilisiert, die geltenden Abstands- und Schutzvorschriften auch außerhalb des Schulgeländes einzuhalten. Die Einhaltung insbesondere im Umfeld der Schulen wird wie alle anderen Vorgaben der Coronaschutzverordnung durch die Stadt und die Polizei im Rahmen ihrer jeweiligen personellen Ressourcen überwacht und Verstöße ggf. geahndet. Hierbei sind natürlich auch ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Disziplin der Schülerinnen und Schüler gefragt.